

Wochenblatt

für Pulsnik, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Amtsblatt der Königlichen Gerichtsbehörden und der städtischen Behörden zu Pulsnik und Königsbrück.

Sechszwanzigster Jahrgang.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Ernst Ludwig Förster in Pulsnik.

Geschäftsstellen für

Königsbrück: bei Herrn Kaufm. M. Tschersich. Dresden: Annoncenbureau von C. Graf und Haafenstein & Vogler. Leipzig: Bernhard Freyer, Rudolph Mosse, Haafenstein & Vogler und Eugen Fort daselbst.

Erscheint: **Mittwochs u. Sonnabends** früh 8 Uhr.
Abonnementpreis: **vierteljährlich 12½ Ngr.**, auch bei Bestellungen durch die Post.
Inserate werden mit 1 Ngr. für den Raum einer gespaltenen Corpus-Zeile berechnet und sind bis spätestens **Dienstag und Freitags Vormittags 10 Uhr** hier aufzugeben.

Auswärtige Annoncen-Aufträge von uns unbekanntem Firmen und Personen nehmen wir nur gegen Bränumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Posteingahlung auf. Anonyme Annoncen, oder solche, welche Beleidigungen enthalten, werden keinesfalls **Exped. des Amtsblattes.**

Mittwoch

N^o 72.

9. September 1874.

Der hiesige Kirchenvorstand bestellt gegenwärtig aus nachbenannten Herren: 1., Carl Eilen, 2., August Julius Schöne, 3., Carl Traugott Schöne, 4., Friedrich Fürchtegott Schöne, 5., Ferdinand Hans, 6., Wilhelm Gebler, 7., Friedrich August Schöne, 8., Traugott Höfgen, 9., Carl Traugott Ritsche, 10., Carl Friedrich Schöne.

Pfarramt Großröhrsdorf, den 2. September 1874.

Robert Schmieder, Pfarrer, und Vorsitzender im Kirchenvorstande.

Bekanntmachung.

In der Mitte vorigen Monats ist von einem zum Rittergute Schmorkau gehörigen, nach Weißbach zu gelegenen Felde eine mit eisernen Zinken versehene Egge entwendet worden, was zur Wiedererlangung derselben und zur Ermittlung des Thäters hierdurch bekannt gemacht wird.

Königliches Gerichtsam daselbst. Meusel.

Bekanntmachung.

Im Erbgericht zu Lausnik sollen

den 21. und 22. September 1874, von Vormittags 9 Uhr an,

folgende im Lausniker Forstreviere aufbereitete Hölzer, als:

den 21. September d. J.,

788	Stück	lichtene	Alföer,	von 16 bis 42	Centimeter	oberer	Stärke	und, 4,6	Meter	Länge,	in den	Abtheilungen	7, 8, 17	und	46,
3	Raumcubikmeter	weiche	Nußscheite	in	Abtheilung	46,									
30	"	erlene	Brennscheite,												
333	"	weiche	"												
634	"	"	Rollen,												
25	"	erlene	Stöcke,												
400	"	weiche	"												

in den Abtheilungen: 7, 8, 17, 34, 35, 46 und 53 bis 59 aufbereitet,

den 22. September d. J.,

113 Wellenhundert weiches Keisig,
1514 Raumcubikmeter weiche Aeste,

einzel und partienweise gegen sofortige Bezahlung und unter den vor Beginn der Auction bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden.

Wer die zu versteigernden Hölzer vorher besehen will, hat sich an den mitunterzeichneten interimistischen Revierverwalter zu Würschnitz zu wenden, oder auch ohne Weiteres in die genannten Waldorte zu begeben.

Königl. Forstrentamt Moritzburg und Königl. Revierverwaltung Lausnik, am 3. September 1874.

Gras.

Werner.

Deutsches Reich.

Dresden. Die von den Eichungs-Aufsichtsbehörden vorgenommenen Untersuchungen von Zinnmengen auf ihren Zinngehalt ist festgestellt worden, daß der Vorschriften in der Eichordnung nicht allenthalben entsprochen wird und daß Maasse von einem so geringen Zinngehalte gefertigt werden, daß aus ihrem Gebrauche im öffentlichen Verkehr Gefahren für die Gesundheit zu befürchten stehen. Das Ministerium des Innern erachtet es daher für notwendig, die Verfertigung, sowie den Verkauf von Flüssigkeitsmaassen aus Zinn, welche weniger als 2/3 reines Zinn enthalten, bei Geldstrafe bis 30 Thaler oder Haft bis zu 4 Wochen zu untersagen.

Senftenberg, 31. August. Durch die Geistesgegenwart des Bahnwärters K., bei Häuschen 44 der Kamenz-Bübbenauer Bahn, wurden Eltern vor großer Betrübnis bewahrt. Der Personenzug, welcher um 5 Uhr 46 Min. von hier nach Kamenz abgelassen wird, hatte sich bis auf ungefähr 200 Schritte des Ueberganges beim hiesigen Schießhause genähert, als ein kleines Mädchen von 3 bis 4 Jahren unter der Barriere hindurch schlich, um den lustigen Klängen, welche vom Schießhause herüber drängen, nachzugehen; schon war sie den Schienen ziemlich nahe und die Maschine hatte nicht mehr ganz 50 Schritte bis zum Uebergange, als der Bahnwärter, welcher auf der andern Seite des Stranges stand, das Kind gewahr wurde; schnell entschlossen sprang der brave Mann auf den Bahndörper, riß das Kind zurück und verhinderte so ein großes Unglück. (Niederr. Anz.)

Aus Anlaß eines Untersuchungsfalles, in welchem die auf den unbefugten Verkauf eines Arzneimittels gerichtete Anzeige durch die angestellten Erörterungen keine Bestätigung gefunden hatte, vielmehr die geschenkwweise Ueberlassung desselben constatirt worden war, hat das Ministerium des Innern sich dahin ausgesprochen, daß auch schon in dieser geschenkwweisen Ueberlassung unter den sonst obwaltenden Umständen eine Zuwiderhandlung gegen die Bestimmung in Nr. 3 von § 367 des Reichsstrafgesetzbuches liege, da die letztere nicht bloß Denjenigen,

welcher ohne polizeiliche Erlaubnis Heilmittel, mit denen der Handel nicht freigegeben ist, verkauft, sondern ausdrücklich auch Diejenigen mit Strafe bedrohe, die solche Arzneien ohne polizeiliche Erlaubnis sonst an andere überlassen. In soweit hiernach das „sonstige Ueberlassen an Andere“ den offenbar absichtlichen Gegenatz zu dem vorher mit Strafe bedrohten Verkaufe bilde, lasse sich daran nicht zweifeln, daß sich Derjenige, der, wie dies in dem vorliegenden Falle stattgefunden habe, einem Andern, zu dem er an sich in gar keiner nähern Beziehung steht, der ihn aber wegen einer Krankheit um Rath fragt, ein Heilmittel gegen diese Krankheit schenkt, einer strafbaren Ueberlassung dieses Heilmittels an den betreffenden Andern im Sinne der mehrgedachten Stelle des Reichsstrafgesetzbuches schuldig macht.

Den „Leipz. N.“ wird geschrieben: „Ueber die beginnende Jagd hört man von dabei interessirten Waldmännern, daß dieselbe den gehegten Erwartungen entsprechen dürfte. Der erste Sag Hasen mag nur in geringer Zahl zum Auswuchs gekommen sein; dafür gedieh um so besser der zweite und dritte; denn die Befürchtung, daß die Hasen stark durch die Hitze gelitten haben, bestätigt sich glücklicher Weise nicht. Namentlich in an den Wald grenzenden oder sonst von Holzbeständen berührten Revieren giebt es zahlreiche Hasen, jedoch ist auch auf flachen Feldrevieren kein Mangel daran. Was die Hühnerjagd anlangt, so verspricht dieselbe für den vorjährigen Mangel reichen Ersatz. Vögel von 30—40 Hühnern sind zahlreich zu sehen, — eine bemerkenswerthe Beobachtung, indem die erste Brut wegen der großen Hitze von den Hühnern verlassen und gar nichts aus dem Ei gekommen ist. Der Neststand, welcher dieses Jahr nirgends von Elementarereignissen gelitten hat, läßt ebenfalls nichts zu wünschen übrig, so daß demnach nicht nur den Jägern, sondern auch den Freunden des Wildbratens eine erfreuliche Zeit in Aussicht steht.“

Das „L. T.“ berichtet über die wackere That eines 14jährigen Knaben (Bernhard Platec aus Markt-Neuberg). In der Gegend, wo dort die Brücke über die

Pleiß führt und wo bereits vor mehreren Jahren ein Knecht und zwei Pferde ertrunken sind, war ein vierjähriges Mädchen ins Wasser gefallen und schwebte in Lebensgefahr. Man versuchte, das Kind vergeblich mit Stangen zu retten, bis endlich der oben erwähnte Knabe sich aus der Menge drängte, in den ca. 10 Ellen tiefer gelegenen Fluß warf und das Mädchen glücklich an's Land brachte.

Ein Leipziger Verleger macht auf einen demnächst bei ihm erscheinenden Trauermarsch bei feierlichen Leichenverbrennungen aufmerksam. Das Opus ist für Pianoforte eingerichtet und kostet nur 6 Ngr. Die Titelillustration stellt eine Leichenbestattung nach dem Siemen'schen System dar. Die Widmung hat Professor Karl Reclam angenommen.

Der Rath in Zwickau macht bekannt, daß neuerdings Spielmarken angefertigt werden, welche eine große Ähnlichkeit mit den Zwanzigmarkstücken haben, und warnt davor, sie als Goldstücke anzunehmen, da bereits Betrügereien mit ihnen verübt worden seien.

Berlin, 3. September. Im ganzen Reiche, sagt die „N. Allg. Ztg.“ ist die Nationalfeier in wahrhaft erhebender Weise begangen worden, und zahlreiche Berichte legen insbesondere Zeugnis dafür ab, daß der hämische Versuch, die Feier zu einer confessionellen Frage zu machen, auf's klüglichsche gescheitert ist. Nach dem Nationalfest, wie es sich gestern gestaltete, dürfen wir mit doppelter Zuversicht auf die Wiederkehr des Friedens trotz aller hierarchischen Gegerereien hoffen. Tritt doch auch neben Forvert noch ein zweiter deutscher Bischof gegen die Ketteler'sche Blasphemie auf, der Bischof von Passau, dessen Organ, das „Passauer Tageblatt“, zur Sedanfeier sagte, daß dieselbe lediglich ein vaterländisches Volksfest sei. Als solches sei sie über jeden parteilichen Hader erhaben und wer sich des Tages von Sedan nicht freue, sei kein Freund des Vaterlandes.

Berlin. Anlaßlich des Hirtenbriefs des streitbaren Bischofs von Mainz gegen die Feier des 2. September erzählt ein österreichisches Blatt folgende Anekdote aus

